

Kali-Myti mobil – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die mobile Haustierhilfe für Wesel

Inhalt:

- §1 Allgemeines
- §2 Zustandekommen des Vertrages / Geltungsbereich AGB
- §3 Tierbetreuung
- §4 Medizinische Notfallversorgung
- §5 Tiertaxi
- §6 Informationsgespräche und Beratungen
- §7 Haftung / Gefahrübertragung
- §8 Schlüssel und Räumlichkeiten
- §9 Datenschutz / -speicherung
- §10 Internetauftritt / Social Media
- §11 Zahlungsbedingungen / Bar, Rechnung etc. / Zeitraum / Konto aufladen
- §12 Preise, Gebühren
- §13 Kündigung / Stornierung / Rücktritt / Schadensersatzansprüche
- §14 Widerrufsbelehrung
- §15 Erfüllungsort / Gerichtsstand
- §16 Kleinunternehmer-Regelung
- §17 Salvatorische Klausel



§1 Allgemeines

Im folgenden wird das Dienstleistung-Unternehmen der Haustierhilfe von Wesel „Kali-Myti mobil“ mit KM abgekürzt und der Tierhalter / Tierbesitzer als Auftraggeber bezeichnet. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden nachfolgend mit AGB abgekürzt.

§2 Zustandekommen des Vertrages / Geltungsbereich AGB

2.1 Der Vertrag kommt nur durch die rechtsverbindliche Unterschrift beider Vertragspartner zustande.

Erfolgt die Auftragserteilung – unter besonderen Umständen in absoluten Ausnahmefällen – nur mündlich, so gehen mögliche Übermittlungsfehler und sonstige etwaige Missverständnisse zu Lasten des Auftraggebers.

2.2 Erforderliche Unterlagen für einen erfolgreichen Vertragsabschluss sind die Vorlage eines gültigen Personalausweises, eines gültigen Impfausweises des Tieres (sofern vorhanden), ein aktueller Versicherungsnachweis und medizinische Unterlagen vom zu betreuenden Tier vorzulegen. Ist das Tier von einem Tierschutzverein übernommen worden, so ist der Tierschutzvertrag ebenfalls vorzulegen.

2.3 Vertragsbestandteile: Die Kopien derselbigen, die hier vorliegenden AGB's, das Datenschutzblatt, das Stammdatenblatt und die aktuell bei Vertragsunterschrift gültige Preisliste sind Bestandteile aller Verträge, die zwischen den Auftraggebern und KM geschlossen werden. (Ausnahme: Tiertaxi – siehe §5 Tiertaxi)

2.4 Mit dem Zeitpunkt der Vertragsunterschrift gelten die AGB's in der bei Vertragsunterschrift aktuell gültigen Fassung für beide Vertragspartner als gelesen, verbindlich und vollumfänglich akzeptiert. Eventuelle Abweichungen (in Ausnahmefällen) der AGB's bedürfen der Schriftform.

2.5 Es werden von KM ausschließlich schriftlich vereinbarte Leistungen erbracht, die entsprechend der aktuellen Preisliste vom Auftraggebers zu vergüten sind. (siehe auch §11 Zahlungsbedingungen)

2.6 Der Auftraggeber verpflichtet sich zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben. Andernfalls ist KM zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses und der Erhebung daraus entstandener Schadensersatzansprüche berechtigt.

2.7 Der Auftraggeber bestätigt, dass das Tier sein Eigentum ist und er frei und uneingeschränkt über das Tier verfügen kann.

2.8 Die AGB's regeln verbindlich die Rechte und Pflichten der Auftraggeber und KM. Es gilt ausschließlich die deutsche Rechtsprechung.

§3 Tierbetreuung

3.1 Allgemein:

3.1.1 Die Auftragsabwicklung erfolgt nur schriftlich, wobei sich KM um gute Transparenz bemüht. Der Auftraggeber erhält eine Kopie vom Vertrag. Antragsformulare können persönlich oder (bei Bestandskunden) per Mail ausgefüllt werden.

3.1.1a Ein Anspruch auf einen festen Buchungszeitraum besteht erst, wenn beide Vertragspartner den Vertrag unterschrieben haben und die Rechnung vollständig beglichen wurde. Unverbindliche Reservierungen mit evtl.zusätzlich noch ungenauen Daten zum Zeitraum können maximal für 1 Woche notiert werden.

3.1.2 KM verpflichtet sich, die ihr anvertrauten Tiere nach bestem Wissen und Gewissen zu versorgen und zu pflegen. Art- und verhaltensgerechte Haltung haben besonders hohe Prioritäten. Die fachliche Kompetenz der Geschäftsleitung begründet sich durch eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich der Heim- und Pensionstierpflege, sowie mehrjähriger Tätigkeit als Tierrettungsanwältin und ein Studium zum Tierheilpraktiker Fachrichtung Phytotherapie.

3.1.3 Bei der Tierbetreuung von KM handelt es sich ausschließlich um eine mobile Betreuung der Haustiere in den Räumlichkeiten der Auftraggeber. Eine stationäre Aufnahme, ähnlich einer Tierpension, ist auch in Krankheitsfällen, wo das Tier beispielsweise eine „Rund-um-die-Uhr“-Versorgung und -Bewachung benötigt, nicht möglich. Ein solch erkranktes Tier verbleibt beim Tierarzt / in der Tierklinik. Die Kosten dafür trägt der Auftraggeber/Tierbesitzer.

3.1.4 Die Tierbetreuungs-Unterkünfte (Räume, Gehege, Käfige, Terrarien, etc.) sind vor Betreuungsbeginn gründlich zu reinigen. Es steht KM frei, einen Mehraufwand diesbezüglich während der Betreuungszeit, zum einen von der Betreuungszeit dem Tier gegenüber abzuziehen und zum anderen diesen gesondert mit Aufschlag in Rechnung zu stellen.

3.1.5 Für die Betreuung erforderlichen Utensilien/Zubehör (z.B. Handtücher/Futter/Medikamente etc.) sind vom Auftraggeber rechtzeitig, ausreichend und offensichtlich bereitgestellt zu werden. Sind diese nicht ausreichend, so ist KM befugt diese aufzufüllen (z.B. Futter) und die Kosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

3.1.6 Sämtliche in der Betreuungszeit anfallenden Zusatzkosten für die Betreuung seines Tieres trägt Auftraggeber vollumfänglich (z.B. Futter, Medikamente, medizinische Versorgung, Pflege, Zusatzfahrten zum Tierarzt, Parkgebühren, außerplanmäßige Reinigungsaufgaben, etc.). (siehe auch §11 Zahlungsbedingungen) KM wird seitens des Auftraggebers von Ansprüchen Dritter freigehalten. Der Auftraggeber erhält eine Quittung / Rechnung über sämtliche Zusatzkosten.

3.1.7 Der Auftraggeber versichert seine persönliche telefonische Erreichbarkeit in seiner Abwesenheit, oder jener der bevollmächtigten Notfallperson. Vor-/Nachname und Rufnummern sind KM rechtzeitig mitzuteilen.

3.2. Zu betreuende Tiere:

3.2.1 Es können folgende Tiere von KM betreut werden: Katzen, Frettchen, Kaninchen, Nagetiere (z.B. Meerschweinchen, Hamster, Ratten, Mäuse, Chinchilla, Degus, Gerbils), Reptilien (z.B. Schlangen, Echsen, Schildkröten) und Vögel.

3.2.2 Katzen mit Freigang können nur betreut werden, wenn sie zu den gebuchten Zeiten vor Ort sind. Ein Anspruch auf Kostenerstattung für den Zeitraum, wo sie Tiere draußen unterwegs sind, besteht nicht. Sollten die Besitzer auf den Freigang der Katzen während der Betreuung bestehen, übernimmt KM keine Haftung für die Tiere! (siehe 7.3)

3.2.3 Hunde können nicht betreut werden, da diese besondere Zuwendung benötigen. Auch ein Gassi-Service kann derzeit noch nicht angeboten werden.

3.2.4 Aquarientiere, Gifttiere und Großtiere können ebenfalls nicht betreut werden.

3.2.5 Trächtige Tiere können von KM nicht betreut werden. Sofern es sich um eine vom Tierhalter unwissende Trächtigkeit handelt, wird für etwaige Geburtsschäden keine Haftung übernommen. Für nicht kastrierte Tiere mit Deckbereitschaft (z.B. Rölligkeiten etc.) übernimmt KM keine Haftung, wenn es während der Betreuung zu einer Trächtigkeit kommen sollte.

3.3 Betreuungszeiten:

3.3.1 Die regulären Geschäftszeiten sind montags bis freitags zwischen 8 und 20 Uhr, an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen zwischen 10 und 20 Uhr. Angelehnt an diese Geschäftszeiten stehen 3 Zeitfenster zur Betreuung zur Verfügung: 6-10 Uhr, 11-15 Uhr, 16-20 Uhr. Die Betreuung endet jedoch nicht zwangsläufig mit dem Ende eines Betreuungsfensters. Außerhalb dieser Betreuungszeiten sind Preisaufschläge fällig, die der aktuellen Preisliste zu entnehmen sind.

3.3.2 Die Betreuungszeit beginnt mit dem Betreten des Grundstücks und endet mit dem Verlassen des Grundstücks des Auftraggebers.

3.3.3 KM bemüht sich um die Einhaltung von Wunschzeiten (z.B. Fütterung/Medikamentengabe), sofern sie nicht durch „höhere Gewalt“, Verkehr, Wetter, zu kurze Zeitspanne) davon abgehalten wird. Fällt der Hauptbetreuer (zum Beispiel aus Krankheit oder anderen wichtigen Gründen) aus, so ist KM berechtigt einen Ersatzbetreuer zu stellen, um eine möglichst kontinuierliche Versorgung und Pflege des Tieres zu gewährleisten. Weiterhin behält sich KM vor, bei sonstiger „höherer Gewalt“, z.B. Naturkatastrophen, Unwetter oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse, Termine kurzfristig abzusagen.

3.3.4 Sollte es unter besonderen Umständen und noch unbekanntem Gründen doch zu einer Betreuungsverlängerung ohne vorherige Absprache länger als eine Woche nach dem vereinbarten Termin kommen, ist KM befugt, auch bei

Nichterreichbarkeit des Auftraggebers oder seiner Vertretung / Notfallperson in dieser Zeit, über das Tier nach eigenem Ermessen zu verfügen. KM ist insbesondere auch befugt das Tier im Namen des Auftraggebers / Eigentümers an Dritte (z.B. einem Tierheim zur Weitervermittlung) zu übereignen, ohne das seitens des Auftraggebers / Tierhalters / Tiereigentümers ein Anspruch auf Auskunft über den Verbleib oder ein Anspruch auf Vergütung besteht. Die Kosten hierfür trägt der Tierbesitzer/Auftraggeber.

3.4. Betreuung gesunder und kranker Tiere:

3.4.1 Es werden nur Tiere betreut, die frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten etc. sind. Die Vorlage eines gültigen Impfausweises und / oder eines aktuellen Gesundheitszeugnisses (Ausstellung Haustierarzt) ist unabdingbar. Sollten die zu betreuenden Tiere keine regelmäßige Parasitenprophylaxe erhalten, so ist ein aktueller Kotprobenbefund (nicht älter als 10 Tage) und eine tierärztliche Bescheinigung über Ektoparasitenfreiheit (z.B. keine Flöhe, Zecken, Milben, Läuse, Haarlinge) vorzulegen. Bei ungeimpften Tieren trägt der Tierbesitzer die alleinige Verantwortung, nicht nur bezüglich der möglichen Erkrankung des eigenen Tieres, sondern auch bezüglich Ansteckungen anderer Tiere. Sollte sich der Gesundheitszustand des zu betreuenden Tieres bis zum Betreuungstermin verändern, so ist dieses KM unverzüglich und rechtzeitig mitzuteilen. KM wird ihrerseits einen sogenannten „allgemeinen Gesundheitscheck“ zu Beginn des Betreuungszeitraumes durchführen, sofern das Tier es zulässt und nicht in allzugroßen Stress verfällt, um das Vertrauen zwischen KM und dem zu betreuenden Tier nicht zu Beginn gleich zu zerstören.

3.4.2 Eine Medikamentengabe (z.B. bei Dauermedikationen) erfolgt durch KM nur, wenn das Tier es zulässt. Bei „schwierigen“ Patienten behält sich KM vor, einen entsprechenden Mehraufwand dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Sollte eine Medikamentengabe nicht möglich sein, kann KM nicht haftbar gemacht werden. Die zu verabreichenden Medikamente sind ausreichend und offensichtlich gut zugänglich vom Auftraggeber bereitzustellen. Ebenso ist eine schriftliche Dosierungsanweisung gut sichtbar zu den Medikamenten zu legen.

3.5. Tierärztliche Versorgung:

3.5.1 KM verpflichtet sich im Falle von Verletzungen und Erkrankungen des zu betreuenden Tieres einen Tierarzt (sofern erforderlich) aufzusuchen. KM und ihre Mitarbeiter sind bevollmächtigt im eigenen Ermessen, das Tier einem Tierarzt ihrer Wahl vorzustellen und notwendige Untersuchungen und Behandlungen im Auftrag des Auftraggebers und auf dessen Rechnung zu veranlassen. Für die Sicherstellung der tierärztlichen Versorgung innerhalb der Betreuungszeit ist eine Kaution vom Auftraggeber vorab zu hinterlegen, alternativ eine schriftliche Bescheinigung des Haustierarztes, dass das zu betreuende Tier auf Rechnung von diesem behandelt wird und der Betreuer von KM hier nicht in Vorleistung gehen muß. Zunächst wird jedoch versucht, den Haustierarzt des zu betreuenden Tieres zu erreichen. KM informiert den Auftraggeber oder den vom Auftraggeber bestellten Ansprechpartner (Vertretung) unverzüglich. Bei schlechter Prognose in Bezug auf gute Heilungschancen und anschließender guter Lebensqualität, ist KM berechtigt, nach telefonischer Absprache mit dem Auftraggeber oder dessen Vertretung, dem TA die Genehmigung zur Euthanasie des Tieres zu erteilen (sofern nicht schriftlich anders vereinbart), um es von seinem offensichtlichen Leiden zu erlösen. Der Auftraggeber entbindet hiermit die Tierärzte von ihrer Schweigepflicht gegenüber Dritten.

3.6. Sonstiges:

3.6.1 Sollte das Tier zu Beginn der Betreuung unter tierschutzrechtlich nicht zumutbaren Verhältnissen leben, so ist KM berechtigt, alle nötigen Schritte einzuleiten, um diesen Zustand zu ändern. KM ist nicht verpflichtet, den Auftraggeber darüber zu informieren. Der Auftraggeber willigt in diesem Fall der nötigen Datenweitergabe an das zuständige Veterinäramt ein. Alle diesbezüglich anfallenden Kosten trägt der Auftraggeber/Tierbesitzer.

3.6.2 KM und dessen Mitarbeiter unterliegen, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von KM übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Auftraggebers.

3.6.3. Eine mehrtägige Betreuung, bei der KM nur alle 2 Tage zum Füttern und Entsorgen der Hinterlassenschaften die Tiere besucht, ist ab sofort nicht mehr möglich! Die Tiere zwischen den Betreuungszeiten bis zu 48 Stunden allein sich selbst zu überlassen ist nicht nur aus moralischer und ethischer sondern auch auf tierschutzrechtlicher Sicht grob fahrlässig und wird von KM nicht unterstützt.

3.6.4 Fotos, Videos oder andere aktuelle Informationen während der Betreuungszeit sind eine freiwillige Zusatzleistung, die von KM geboten wird, sofern die Zeit dies ermöglicht. Der Auftraggeber hat hierauf keinen bindenden Anspruch.

§4 Medizinische Notfallversorgung

4.1 Eingeschränkte Notfallversorgung: Sofern KM bei medizinischen Notfällen oder anderen Verletzungen / Erkrankungen um Hilfe gebeten wird, so wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass KM und deren Mitarbeiter lediglich im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse handeln dürfen. Die rechtlichen Möglichkeiten von ausgebildeten Heim- und Pensionstierpflegern sind auf die Versorgung kleinerer Verletzungen (z.B. kleine Schnittwunden, Prellungen) beschränkt. Medikamente – auch apothekenpflichtige – oder auch ein Wundverschluss durch Nähte sind allein den Tierärzten vorbehalten, ebenso wie Stellung einer medizinischen Diagnose. Lediglich ein Verdacht darf ausgesprochen werden. (weiteres siehe Beratung)

§5 Tiertaxi

5.1 Die Auftragsabwicklung erfolgt nur schriftlich, wobei sich KM um gute Transparenz bemüht. Der Auftraggeber erhält auf Wunsch eine Kopie vom Fahrauftrag. Der Transport ist unverzüglich bei Transportende in BAR zu bezahlen. Wird ein Tier ohne Betreuer / Besitzer transportiert, sind die Fahrtkosten bei Übergabe des Tieres an KM VOR Fahrtantritt in BAR zu begleichen. Die Berechnung der gefahrenen km erfolgt über google maps. Eine EC-Kartenzahlung ist aus technischen Gründen noch nicht möglich. Der Auftraggeber erhält eine Quittung.

5.2 Die Vertragsbestandteile des Tiertaxis von KM beinhalten lediglich den Fahrauftrag, die AGB's und das Datenschutzblatt.

5.3 Öffnungszeiten und Preise: Die regulären Öffnungszeiten des Tiertaxis sind montags bis freitags zwischen 8 und 18 Uhr, samstags zwischen 10 und 18 Uhr. Für Fahrten an Sonn- und Feiertagen, sowie auch für Nachtfahrten, die nur in Notfällen angeboten werden können, sind Preisauflagen fällig, die der aktuellen Preisliste zu entnehmen sind.

5.4 Referenzen: KM verpflichtet sich, die ihr zum Transport anvertrauten Tiere nach bestem Wissen und Gewissen sicher zu transportieren. Die Fahrer verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich der Heim- und Pensionstierpflege, einer Fahrerlaubnis zum Führen eines Pkws (Klasse B), sowie einer Zulassungsgenehmigung zum Transport von Tieren nach der Tierschutztransportverordnung (EG Nr.1/2005).

5.5 Es werden nur Tiere transportiert, die transportfähig sind. Die maximale Transportdistanz beträgt 65km. Für Transporte von Tieren, die sich in einem lebensbedrohlichen Zustand befinden, haftet allein der Tierbesitzer. KM meldet sich telefonisch beim nächstgelegenen Tierarzt / Tierklinik an. Die Kosten für die anschließende Reinigung und Desinfektion, sowie durch das Tier angerichtete Schäden (z.B. zerbissene Autoinnenteile, Polster etc.) des Fahrzeuges werden dem Tierbesitzer in Rechnung gestellt, ebenso eine mögliche Wartezeit vor Ort (z.B. beim Tierarzt). Der Tierbesitzer erhält eine Quittung. Die Kosten für das Tiertaxi sind der Preisliste zu entnehmen.

5.6 Verstorbene Tiere (z.B. nach einer Euthanasie beim Tierarzt) dürfen nach dem „Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz (TierNebG), welches das Tierkörperbeseitigungsgesetz von 2004 ablöst, nicht durch KM transportiert werden. Die strengen gesetzlichen Auflagen zum Transport von Tierkadavern können von KM nicht erfüllt werden.

5.6 Nicht angenommene Tiere: (Bei Tiertransporten ohne weitere Begleitperson) Werden die von KM beförderten Tiere am vertraglich durch den Fahrauftrag vereinbarten Zielort dem Fahrer nicht abgenommen, so ist KM berechtigt, das Tier an das nächste zuständige Tierheim zu übergeben. Alle in diesem Falle anfallenden Kosten sind vom Auftraggeber zu zahlen.

§6 Informationsgespräche und Beratungen

6.1 Bei Informationsgesprächen (von maximal 30 Minuten) handelt es sich um die kostenlose Weitergabe von allgemeinen Informationen über KM, z.B. dessen Dienstleistungsangebote und Referenzen der Mitarbeiter. Beratungen sind immer kostenpflichtig. Die Kosten für eine Beratung sind der Preisliste zu entnehmen.

6.2 Beratungen werden nur persönlich und nie telefonisch oder schriftlich (z.B. per Email) durchgeführt.

6.3 Es besteht keine Garantie und/oder Gewährleistung für den Erfolg nach Beratungen. KM spricht lediglich Empfehlungen aus. Für Umsetzung der Empfehlungen ist der Tierhalter allein verantwortlich. Gleiches gilt für den Inhalt möglicher Informationsmappen.

§7 Haftung / Gefahrübertragung

7.1 Der Auftraggeber/Tierbesitzer bleibt Eigentümer während Betreuung gemäß § 833 BGB (Haftung des Tierhalters) und wird gemäß diesem bei entsprechenden Belangen haftbar gemacht.

7.2 Der Auftraggeber stellt KM und deren Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter aus §834 BGB (Haftung des Tieraufsehers) frei, sofern der Mitarbeiter von KM nicht nachweislich grob fahrlässig gehandelt hat.

7.3 Sämtliche durch das Tier verursachte Schäden sind schuldungsunabhängig vom Auftraggeber zu zahlen (z.B. Schäden / Verschmutzungen / Verletzungen o.a.). KM ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, mögliche Verunreinigungen zu beseitigen.

7.4 Der Auftraggeber versichert, dass für sein Tier eine aktuell gültige Haftpflichtversicherung besteht, dieses ordnungsgemäß gemeldet und die Steuern bezahlt sind (gilt nur für Hunde).

7.5 KM ist von der Haftung in Bezug auf Erkrankungen, Verletzungen und Abhandenkommen des Tieres während Betreuung (außer nachweislich grob fahrlässiges Handeln von KM) ausgeschlossen. Um der verantwortungsvollen Sorgfaltspflicht rechtmäßig und aus Sicherheitsgründen nachzukommen, besteht ein Ausschluss des Freilaufs der Hunde (zum Beispiel beim Transport oder auch im eigenen Garten). KM übernimmt weiter keine Haftung für die möglichen Folgen (z.B. entlaufen, erkrankt, verletzt oder tot) von „Freigängern“ aller Art (Hunde ohne Leine, Katzen, Kleintier-Außenhaltung).

7.6 Der Auftraggeber bestätigt, dass sein Tier frei ist von ansteckenden Krankheiten und Parasiten etc. Nicht wahrheitsgemäße oder unvollständige Angaben hierüber führen zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses. (siehe auch §3 Tierbetreuung)

7.7 KM übernimmt keine Haftung für Schäden / Schadenersatzansprüche, die durch unvollständige oder nicht wahrheitsgemäße Angaben des Auftraggebers ursächlich sind.

7.8 Für mögliche Schadenersatzansprüche bei Transporten von Tieren, die in einem nicht transportfähigen und / oder lebensbedrohlichen Zustand sind haftet KM nicht. (siehe §5 Tiertaxi)

7.9 Bei unpersönlicher Schlüsselübergabe ist eine Haftbarmachung von KM ausgeschlossen, ebenso bei Einbruch, Diebstahl und Vandalismus (siehe §8 Schlüssel und Räumlichkeiten).

§8 Schlüssel und Räumlichkeiten

8.1 Schlüsselübergabe/Verwahrung:

8.1.1 KM übernimmt keine Haftung bei nicht persönlicher Schlüsselübergabe (z.B. über Briefkasten o.ä.).

8.1.2 KM verpflichtet sich zur sicheren Verwahrung der Schlüssel. KM zur Betreuung überlassene Schlüssel werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahme: Vertretung im Krankheitsfall oder die Rückgabe des Schlüssels am letzten Betreuungstag an eine vom Auftraggeber bestellte Person (z.B. ein Nachbar).

8.1.3 Die persönliche Schlüsselübergabe erfolgt stets gegen Unterschrift.

8.1.4 Termine zur Schlüsselübergabe sind schriftlich zu vereinbaren.

8.1.5 Eine Schlüsselübergabe an Sonn- und Feiertagen, sowie nach 20 Uhr ist nur nach vorheriger Anfrage und nur in Ausnahmefällen möglich. Diese Vereinbarungen sind mindestens 24 Stunden vorher zu treffen. Für diesen Service fallen höhere Gebühren an, die der Preisliste zu entnehmen sind.

8.1.6 Die Schlüssel können auch dauerhaft bei KM hinterlegt werden. Jedoch können kurzfristige Termine trotz intensiver Bemühungen nicht garantiert werden. Ein ggf. erforderlicher Ersatzbetreuer darf durch KM bestimmt werden.

8.2 Räumlichkeiten:

8.2.1 KM verpflichtet sich, die anvertrauten Räume mit Sorgfalt zu begehren.

8.2.2 Für Einbruch, Diebstahl oder Vandalismus haftet KM nicht. Wertgegenstände (z.B. Schmuck, Papiere, persönliche Unterlagen, Bargeld o.ä.) sind verschlossen und unzugänglich aufzubewahren.

8.2.3 Unter besonderen Umständen, wenn beispielsweise durch Brand, Einbruch, Wasserrohrbruch oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen bei denen Gefahr für Hab und Gut besteht, ist KM berechtigt, Polizei, Feuerwehr und / oder auch Handwerker-Dienste einzuschalten. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber.

8.2.4 Weitere Personen, die Zugang zu den anvertrauten Räumen haben, sind namentlich und schriftlich KM gegenüber mitzuteilen.

§9 Datenschutz / -speicherung

9.1 Grundsätzlich gilt die aktuelle EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

9.2 Sämtliche Daten der Auftraggeber, ihrer Tiere und ggf. Kontaktpersonen werden vertraulich behandelt.

9.3 Der Auftraggeber willigt in die interne Speicherung der Daten ein. Die Speicherung von personen- und sachbezogenen Daten ist für eine professionelle Tierbetreuung unabdingbar. KM speichert die Daten nur im für die Vertragserfüllung nötigen Umfang. Die Speicherung erfolgt ausschließlich auf einem einzigen Gerät (z.B. Laptop).

9.4 Es werden keine Daten ins Internet hochgeladen. Bzgl. Bildmaterial der Tiere und ihrer Rufnamen gelten die Bestimmungen unter Punkt §10 Internetauftritt/Social Media, sofern der Auftraggeber nicht ausdrücklich und schriftlich dem Hochladen von Fotos und Videos ins Internet widersprochen hat.

9.5 Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Ausnahmeregelung: Der Auftraggeber willigt ein, seine Daten in Ausnahmefällen (z.B. wenn das Tier während der Betreuung zu einem Tierarzt muss), an die behandelnde Tierarztpraxis / Tierklinik weiterzugeben. Der Auftraggeber willigt weiter der nötigen Datenweitergabe an das zuständige Veterinäramt ein, im Fall von tierschutzwidrigen Haltungsbedingungen. (siehe auch §3.6 Tierbetreuung)

§10 Internetauftritt / Social Media

Der Auftraggeber ist einverstanden, dass Bilder/Videos von Tieren (und dessen Namen) auf der Homepage und auf Social Media Seiten (z.B. Instagram/Facebook/YouTube) veröffentlicht werden. Personenbezogenen Daten des Tierbesitzers werden nicht veröffentlicht. (Datenschutz) Diesem Punkt kann schriftlich vor Vertragsabschluss widersprochen werden.

§11 Zahlungsbedingungen / Bar, Rechnung etc / Zeitraum / Konto aufladen

11.1 Sämtliche Rechnungen sind umgehend ohne Abzüge zu begleichen, sofern in Ausnahmefällen keine gesonderte schriftliche Vereinbarung diesbezüglich getroffen wurde. Ratenzahlungen sind ausgeschlossen.

11.2 Alle Zahlungen sind grundsätzlich in BAR zu entrichten oder rechtzeitig vorab per Überweisung/PayPal zu tätigen.

11.3 EC- und Kreditkartenzahlungen sind aus technischen Gründen noch nicht möglich.

11.4 Bei Buchungen der Tierbetreuung sind 50% des Betreuungspreises in Vorkasse BAR oder per Überweisung fällig. Erst nach der schriftlichen Anzahlungsbestätigung gilt der Betreuungsplatz als sicher gewährleistet. Der Restbetrag ist spätestens am Tag des Betreuungsbegins in BAR zu entrichten.

11.5 Evtl. entstandene Zusatzkosten während der Betreuungszeit sind am vereinbarten Tag der Beendigung des Betreuungsverhältnisses fällig. Unter besonderen Umständen kann eine schriftliche Ausnahmeregelung getroffen werden, die dem Auftraggeber eine max. 10tägige Frist zur Überweisung des Restbetrags ohne Abzüge einräumt.

11.6 Bei Zahlungsverzug berechnet KM Verzugszinsen. KM orientiert sich bei Festlegung der Verzugszinsen am jeweils gültigen Zinssatz (Basiszins + 5%). Auf jede Mahnung werden je 2,50 € für Porto und Versand aufgeschlagen. Mahnkosten sind ab dem 30. Tag nach Zahlungsverzug fällig.

11.7 Auftraggeber mit einer festen Kundennummer haben die Möglichkeit, ein Guthaben-Konto bei KM zu führen. Auf diesem Konto können jederzeit Beträge eingezahlt werden, um von dem dort angesparten Geld eine spätere Betreuung zu finanzieren. Die Einzahlung kann nur zugeordnet werden, wenn als Verwendungszweck die Kundennummer und das Stichwort „Aufladen“ angegeben wurden. Sollte der Name des Kontoinhabers vom Namen des Kunden abweichen, ist der Name des Kunden ebenfalls im Verwendungszweck anzugeben. Eine Auszahlung erfolgt nur bei Tod des Tieres, belegt durch eine tierärztliche Bescheinigung, oder Geschäftsaufgabe von KM. Es besteht kein Zins-Anspruch.

§12 Preise, Gebühren

12.1 Das Erstgespräch (von max. 30 Minuten) gilt als reines Informationsgespräch. Es dient dem Kennenlernen von Betreuer und Tier und ist, sofern keine Leistungen (siehe Preisliste) erfolgt sind, kostenlos.

12.2 Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung aktuelle Preisliste hat volle Gültigkeit. KM behält sich vor, die Preise jederzeit angemessen anzupassen. Die angegebenen Preise in der Preisliste verstehen sich exklusive Auslagen wie z.B. Material-, Schadens- oder Tierarztkosten. Eine Umsatzsteuer ist nicht enthalten (siehe §14)

12.3 Fahrtkosten: Für die entstehenden Anfahrtkosten wird eine Pauschale erhoben, die sich am Durchschnittswert des Einzugsgebietes orientiert und den aktuellen Gegebenheiten anpassen kann (Benzin, Versicherung, Zeit). Eine genaue Berechnung der Taxi-Fahrten ist jedoch erst nach der jeweiligen Fahrt möglich, da nicht jeder äußere Einfluss (z.B. Unfälle, Umleitungen, Straßensperrungen, Umwege über Geldautomaten etc.) vorab von KM abzusehen und demnach auch nicht zu kalkulieren ist. Die Höhe der Fahrtkosten sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen.

12.4 Informationen über mögliche Stornogebühren (siehe auch §13 Kündigung / Stornierung) sind der Preisliste zu entnehmen.

12.5 Die jeweils ersten und letzten Betreuungstage werden als volle Tage abgerechnet.

12.6 Grundsätzlich, sofern nicht anders vereinbart, stellt KM die Betreuung mit Ablauf des festgesetzten Zeitraumes ein. Es obliegt allein dem Auftraggeber, die Versorgung seines Tieres im Anschluss sicherzustellen.

12.7 Die Kosten einer eventuellen Betreuungsverlängerung und / oder Weitervermittlung trägt der Tierbesitzer/Auftraggeber. (siehe §3 Tierbetreuung) Bezüglich der Betreuungsverlängerung gilt die bei Vertragsunterschrift aktuell gültige Preisliste.

§13 Kündigung / Stornierung / Rücktritt / Schadensersatzansprüche

13.1 Die Kündigung des Vertragsverhältnisses erfolgt grundsätzlich schriftlich auf dem Postweg oder per Email. Mündliche Aussagen diesbezüglich sind ungültig. Je nach Zeitpunkt der Auftrags-Stornierung seitens des Auftraggebers werden ggf. Stornogebühren fällig. Es zählt dabei der Tag des Eintreffens der Kündigung bei KM.

13.2 Stornierung durch den Auftraggeber: KM macht bei entsprechend kurzfristiger Stornierung folgende Schadensersatzansprüche in Form von Stornogebühren geltend, die sich prozentual am Gesamtpreis der im Vertrag festgelegten Dienstleistung orientieren.

Bei einem Vertragsrücktritt von mindestens 4 Wochen (28 Tage) vor Auftragsausführung fallen noch keine Kosten für den Auftraggeber an. Kündigt der Auftraggeber 27-14 Tage vor Auftragsausführung sind 50% des Gesamtpreises fällig, bei 13-8 Tagen vorher sind 75% des Gesamtpreises zu zahlen und zwischen 7-0 Tagen vor Auftragsausführung wird der Gesamtpreis zu 100% umgehend und ohne Abzüge fällig.

Desweiteren erfolgt keine Rückerstattung bei Vertragskürzung, wenn die Mitteilung darüber während der Betreuungszeit bei KM eintrifft.

13.3 Kündigung durch KM: Bei Nicht-Einhaltung der Vertrags-Pflichten des Auftraggebers, ist KM zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses und der Erhebung daraus entstandener Schadensersatzansprüche berechtigt. Gleiches gilt für die Vertragskündigung von KM aus wichtigen Gründen durch z.B. höhere Gewalt (z.B. Unfall, Krankheit, Unwetter, Verkehr etc.) oder einem plötzlich erkrankten oder im Verhalten stark veränderten Tier, das nun andere Tiere oder Mitarbeiter gefährden könnte, sowie aufgrund falscher Angaben des Auftraggebers bezüglich Gesundheit und Charakter des zu betreuenden Tieres. Der Auftraggeber hat in diesem Fall kein Recht auf Schadensersatzansprüche.

13.4 Im Falle einer Geschäftsauflösung werden vom Auftraggeber im voraus bereits bezahlte Leistungen, die von KM nicht erbracht werden, erstattet. Gleiches gilt für mögliche Guthaben, die nicht durch eine Dienstleistung durch KM abgegolten wurden.

§14 Widerrufsbelehrung

14.1 Der Auftraggeber kann den geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss schriftlich ohne Angaben von Gründen widerrufen. Der Widerruf kann auf dem Postweg oder per Email ausgeübt werden. Der Widerruf gilt von seitens KM als angenommen, wenn dieser innerhalb der angegebenen Frist bei KM eingegangen ist.

14.2. Ausnahme: Diese Widerrufsfrist gilt nicht, wenn der Betreuungsbeginn innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss stattfindet.

14.3. Ablauf der Widerrufsfrist – siehe § 13 Kündigung / Stornierung

14.4. Widerruf seitens KM – siehe § 13 Kündigung / Stornierung

§15 Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand Kali-Myti mobil (HausTierHilfe-Wesel) ist 46483 Wesel.

§16 Kleinunternehmer-Regelung

Gemäß der Kleinunternehmer-Regelung nach §19 Abs. 1 UStG, bin ich von der Zahlung der Umsatzsteuer befreit, werde diese nicht ausweisen oder anderweitig einbehalten. Eine Umsatzsteuernummer ist nicht vorhanden.

§17 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise ungültig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und die Gültigkeit des Vertrags hiervon nicht berührt. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderhandelt.

Änderungen und Ergänzungen der Verträge, der AGB's und der Preislisten vorbehalten. Diese bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Stand der AGB's 10/2022

Manuela Kalaitzidis, Geschäftsführerin von „Kali-Myti“, Okt. 2022
(AGB's maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)